

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Einwohnerzahl: 37.173

(Stand: 30.06.2021)

- Anlage 3 -

	<u>Seite</u>
➤ Grundschule Anhaltsiedlung Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld	79 - 96
➤ Grundschule „Pestalozzi“ Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld	97 - 110
➤ Grundschule "Geschwister Scholl" Greppin, Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin	111 - 124
➤ Grundschule Holzweißig, Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig	125 - 140
➤ Grundschule „Erich-Weinert“ Wolfen, Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen	141 - 154
➤ Grundschule „Steinfurth“ Wolfen-Nord, Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen	155 - 168
➤ Planungsrelevante Unterlagen des Schulträgers	169 - 188.2

Grundschule "Geschwister Scholl" Greppin



Anschrift: OT Greppin, Neue Straße 32, 06803 Bitterfeld-Wolfen

Tel.: 03493/42280 **Fax:** 03493/42280 **E-Mail:** grundschule-greppin@t-online.de

Name Schulleiter(in): Frau Zepper

Name Schulsozialarbeiter(in): Frau Kahl

Besondere Angebote der Schule:

ja¹⁾ Computerkurse in allen Klassen
 nein

Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:

ja²⁾ AG Sport
 nein

Web-Seite: -

Baujahr der Schule: 1935 **Gesamtfläche:** 1.000 m²

Schulträger: Stadt Bitterfeld-Wolfen

Eigentümer: Stadt Bitterfeld-Wolfen

Planungsrelevante Unterlagen des Schulträgers

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

Beschluss Nr.: 026-2019

aus öffentlicher Sitzung vom 02.04.2019



11.04.2019

Der Beschluss wurde:

einstimmig beschlossen

Verantwortlich für die Umsetzung:
FB Bildung/Kultur/Soziales

Beschlussgegenstand:

Namensgebung für die Grundschule Greppin, Neue Straße 32, 06803 Bitterfeld-Wolfen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, der Grundschule Greppin den Namen „Geschwister Scholl“ zu verleihen.

Der Oberbürgermeister hat von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht:

nein

ja

Begründung:

Oberbürgermeister





*Aud. zum BA
Qui. 7.2.19*

1892
60

Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.
#moderndenken

Landesschulamt · Postfach 1952 · 39009 Magdeburg

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Haupt- und Sozialverwaltung
OT Wolfen
Rathausplatz 1
6766 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN
07. Feb. 2019
Erl. 2.7.9.

Magdeburg, 04. Februar 2019

Ihr Zeichen: o.Z. vom
24.01.2019

Mein Zeichen: 31.601-8030

Bearbeitet von: Herrn Meyer
holm.meyer@sachsen-anhalt.de

Tel.: (0391) 567 - 5777
Fax: (0391) 567 - 5896

Dienstgebäude:
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Tel.: (0391) 567 - 02
Fax: (0391) 567 - 3782
Postmd@
Ischa.mb.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1941
Poststelle@
Ischa.mb.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500
188.2

Namensgebung

hier: Grundschule Greppin

Sehr geehrter Herr Teichmann,

mit Mail vom 24.01.2019 haben Sie mir den Beschluss der Gesamtkonferenz der Grundschule Greppin, Neue Straße 32, 06803 Bitterfeld-Wolfen, vom 17.09.2018 zukommen lassen.

Gegen die Absicht, der vorgenannten Einrichtung den Namen

„Geschwister Scholl“

zu verleihen, bestehen meinerseits keine Bedenken, so dass ich Sie gemäß § 64 Abs. 3 Satz 3 Schulgesetz LSA bitten darf, mir nach dem 02.04.2019 den hierzu gefassten Beschluss des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Bestätigung vorzulegen.

Für die weitere Beratungsfolge wünsche ich gutes Gelingen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

D. Walbrach
Walbrach

Stadt Sandersdorf-Brehna

Einwohnerzahl: 14.290
(Stand: 30.06.2021)

- Anlage 6 -

	<u>Seite</u>
➤ Grundschule „Pestalozzi“ Brehna, Sandersdorf-Brehna, OT Brehna	305 - 318
➤ Grundschule "Am Wäldchen" Sandersdorf, Sandersdorf-Brehna, OT Sandersdorf	319 - 332
➤ Grundschule „An den Linden“ Zscherndorf, Sandersdorf-Brehna, OT Zscherndorf	333 - 346
➤ Planungsrelevante Unterlagen des Schulträgers	347 - 354.3

Grundschule "Am Wäldchen" Sandersdorf



Anschrift: Buchenweg 2, 06792 Sandersdorf-Brehna

Tel.: 03493/81087 **Fax:** 03493/823635 **E-Mail:** kontakt@gs-sandersdorf.bildung-lsa.de

Name Schulleiter(in): Frau Johansson

Name Schulsozialarbeiter(in): Frau Böhme

Besondere Angebote der Schule:

- ja¹⁾ Beschulung von Schüler(innen) mit Migrationshintergrund, Schüler im gemeinsamen Unterricht; Englisch ab Klasse 1, Computerstunde für alle Kinder, Streitschlichter-ausbildung, „Lernen-Lernen“, „Klasse 2000“, Schülerzeitung
- nein

Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:

- ja²⁾ _____
- nein

Web-Seite: -

Baujahr der Schule: 1993

Gesamtfläche: 2.585 m²

Schulträger: Stadt Sandersdorf-Brehna

Eigentümer: Stadt Sandersdorf-Brehna

Planungsrelevante Unterlagen des Schulträgers

Stadt Sandersdorf-Brehna

Stadt Brehna Glebitzsch Heidehloh Petersroda



Ramsin



Renneritz



Roitzsch



Zscherndorf



Beschlussvorlage

Sachbearbeiter: Frau Montag
Telefon: (0 34 93) 801-0
Fachbereich: Zentrale Dienste und Recht

DSNR: 083/2023
Sitzungsnr.: SA SB - 003/2023
Datum: 30.05.2023

Gremien:

Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Soziales, Jugend und Senioren, Sandersdorf-Brehna öffentlich
20.06.2023

Haupt- und Finanzausschuss Sandersdorf-Brehna öffentlich 21.06.2023

Stadtrat Sandersdorf-Brehna öffentlich 28.06.2023

Betreff:

Namensgebung der Grundschule Sandersdorf

Sachverhalt:

Zur besseren Identifizierung und zur Unterscheidung anderer Grundschulen gegenüber, wurde in den letzten Jahren immer wieder von Seiten der Schulleitung und der Gesamtschulkonferenz angestrebt, der Grundschule Sandersdorf einen Namen zu geben.

Es wurden mehrere Vorschläge eingebracht und diskutiert. Der eingeführte Beteiligungsprozess unter den Schüler/innen, Elternvertreter/innen und der Elternschaft erbrachte nur wenig Rückschlüsse, da die Beteiligung sehr gering war (siehe Anlage 1). Dennoch wurde die Namensgebung unter den Beteiligten abgewogen und der Name "Am Wäldchen" fand mehrheitlich Zuspruch. Dieser Vorschlag wurde parallel dazu von der Archivarin der Stadt Frau Aschenbach unter historischem und räumlichem Kontext betrachtet und ebenfalls befürwortet (Anlage 2).

Anlässlich des feierlichen Festaktes am 01.09.2023 zum 30jährigen Bestehen der Grundschule soll die neue Namensgebung der Grundschule Sandersdorf erfolgen.

Anlage:

- Statistische Auswertung des Beteiligungsprozesses
- Hinweise des Stadtarchivs zu Namensvorschlägen GS SDF im historischen Kontext

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt gemäß § 45 Abs. 1 S.1 1. Alt. KVG LSA die Umbenennung der Grundschule Sandersdorf in den Namen Grundschule Sandersdorf „Am Wäldchen“.

.....
Bürgermeisterin

Stadt Sandersdorf-Brehna

Stadt Brehna Glebitzsch Heideloh Petersroda



Ramsin

Renneritz

Roitzsch

Zscherndorf



Beschluss - Auszug

Gremium: Stadtrat Sandersdorf-Brehna
Sitzungsnr.: SR SB - 007/2023
Sitzung am: 10.07.2023 (öffentlich)

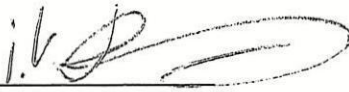
10.	Namensgebung der Grundschule Sandersdorf	DSNR: 083/2023 BSNR: SR SB - 040/2023
-----	--	--

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt gemäß § 45 Abs. 1 S.1 1. Alt. KVG LSA die Umbenennung der Grundschule Sandersdorf in den Namen Grundschule Sandersdorf „Am Wäldchen“.


Abstimmungsergebnis:

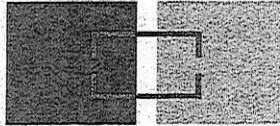
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:	28
Davon anwesend:	15
Stimmen dafür:	11
Stimmen dagegen:	3
Stimmenthaltungen:	1
Von der Mitwirkung gemäß § 33 KVG LSA waren	0 Mitglieder ausgeschlossen.

Der Beschluss wird mit 11 JA-Stimmen, 3 NEIN-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.


(Bürgermeisterin)




(Schriftführer)



Stadt Sandersdorf-Brehna
Schule und Kultur
Herr Horváth
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf-Brehna



Referat 31 Unterrichtsversorgung,
Datenerhebung, Schul-
entwicklungsplanung

Namensgebung der Grundschule Sandersdorf

Magdeburg, 29. September 2023

Sehr geehrter Herr Horváth,

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:

hiermit nehme ich Ihr Schreiben vom 29.09.2023 inkl. Abstimmungsergebnis des Stadtrates der Stadt Sandersdorf-Brehna vom 10.07.2023 bzgl. der Namensänderung für die Grundschule Sandersdorf zur Kenntnis. Ich danke Ihnen für die diesbezügliche Information.

Bearbeitet von:
Melissa Langer

melissa.langer@
sachsen-anhalt.de

Tel.: +49 391 567 5777
Fax: +49 391 567 5898

Gem. § 64 Abs. 3 S. 3 SchulG LSA bestehen keine Einwände gegen den Namen

Grundschule Sandersdorf „Am Wäldchen“.

Die Grundschule Sandersdorf trägt somit ab sofort folgenden Namen:

Nebenstelle Magdeburg

Dienstgebäude:
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Tel.: +49 (391) 567-02
Fax: +49 (391) 567-3782
LSCHA-Poststelle.md@
sachsen-anhalt.de

Grundschule Sandersdorf „Am Wäldchen“.

Ich bitte Sie darum den Beschluss der Gesamtkonferenz der Schule zur Namensgebung nachzureichen. → *Bitte Info an Frau Jaksch in die Beschlusssache vom 6/11/23*

Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0
Fax: +49 (345) 514-1941
LSCHA-Poststelle@
sachsen-anhalt.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Langer
Langer

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN:
DE 21810000000081001500
BIC: MARKDEF 1810

Stadt Zerbst/Anhalt

Einwohnerzahl: 21.240
(Stand: 30.06.2021)

- Anlage 8 -

	<u>Seite</u>
➤ Grundschule „Vorfläming“ Dobritz, Zerbst/Anhalt, OT Dobritz	513 - 528
➤ Grundschule „An der Burg“ Lindau, Zerbst/Anhalt, OT Lindau	529 - 542
➤ Grundschule An der Elbaue Steutz, Zerbst/Anhalt, OT Steutz	543 - 556
➤ Astrid-Lindgren-Grundschule Zerbst/Anhalt	557 - 570
➤ Grundschulverbund „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt – Hauptstandort: Grundschule "An der Stadtmauer" Zerbst/Anhalt	571 - 584
➤ Grundschulverbund "An der Stadtmauer" Zerbst/Anhalt – Teilstandort: Grundschule Walternienburg, Zerbst/Anhalt, OT Walternienburg	585 - 600
➤ Planungsrelevante Unterlagen des Schulträgers	601 - 664.1

Grundschulverbund "An der Stadtmauer" Zerbst/Anhalt Hauptstandort - Grundschule „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt



Anschrift:	Am Plan 6, 39261 Zerbst/Anhalt	
Tel.: 03923/780042	Fax: 03923/612554	E-Mail: grundschule2zerbst@t-online.de
Name Schulleiter(in):	Frau Aretz	
Name Schulsozialarbeiter(in):	Frau Thiem	
Besondere Angebote der Schule:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja ¹⁾ Englisch ab Klasse 1, Chor, Streitschlichter, Faustlos, Känguru		
<input type="checkbox"/> nein		
Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja ²⁾ Leichtathletik, Aerobic/Tanz, Sportspiele, Laufgruppe		
<input type="checkbox"/> nein		
Web-Seite:	www.gs-zerbst-stadtmauer.bildung-lsa.de	
Baujahr der Schule:	Altbau 1913/1914	Gesamtfläche: 3.390 m ²
	Neubau 1964/1965	
Schulträger:	Stadt Zerbst/Anhalt	
Eigentümer:	Stadt Zerbst/Anhalt	

**Grundschulverbund "An der Stadtmauer" Zerbst/Anhalt
Teilstandort - Grundschule "An der Nuthe" Walternienburg**



Anschrift: OT Walternienburg, Güterglücker Straße 1a, 39264 Zerbst/Anhalt
Tel.: 039247/414 **Fax:** 039247/206 **E-Mail:** GS-Walternienburg@t-online.de

Name Schulleiter(in): Frau Aretz

Name Schulsozialarbeiter(in): Frau Thiem

Besondere Angebote der Schule:

- ja¹⁾ _____
 nein

Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:

- ja²⁾ _____
 nein

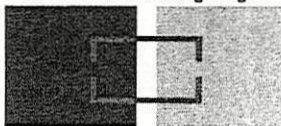
Web-Seite: -

Baujahr der Schule: 1971 **Gesamtfläche:** 1.421,86 m²

Schulträger: Stadt Zerbst/Anhalt

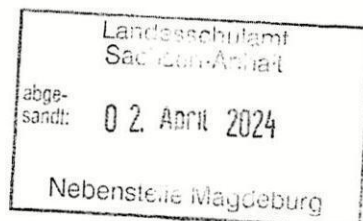
Eigentümer: Stadt Zerbst/Anhalt

Planungsrelevante Unterlagen des Schulträgers



Landesschulamt • Postfach 1952 • 39009 Magdeburg

Stadt Zerbst/Anhalt
SB Schulen/KITA
Frau Borgsdorf
Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt



- E -

Namensgebung des Grundschulverbundes „An der Stadtmauer“ Zerbst

Magdeburg, 02. April 2024

Sehr geehrte Frau Borgsdorf,

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:

hiermit nehme ich Ihre E-Mail vom 14.03.2024 inkl. Abstimmungsergebnis des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt vom 15.12.2021 bzgl. der Namensänderung für den Grundschulverbund „An der Stadtmauer“ Zerbst zur Kenntnis. Ich danke Ihnen für die diesbezügliche Information.

Bearbeitet von:
Melissa Langer

melissa.langer@
sachsen-anhalt.de

Tel.: +49 391 567 5777
Fax: +49 391 567 5898

Gem. § 64 Abs. 3 S. 3 SchulG LSA bestehen keine Einwände gegen den Namen

Grundschulverbund „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt.

Der Grundschulverbund „An der Stadtmauer“ Zerbst trägt somit ab sofort folgenden Namen:

Nebenstelle Magdeburg

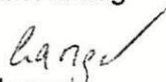
Dienstgebäude:
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Tel.: +49 (391) 567-02
Fax: +49 (391) 567-3782
LSCHA-Poststelle.md@
sachsen-anhalt.de

Grundschulverbund „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Langer

Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0
Fax: +49 (345) 514-1941
LSCHA-Poststelle@
sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN: 25 12 05 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00
DE 21810000000081001500
BIC: MARKDEF 1810

Stadt Zörbig

Einwohnerzahl: 9.076
(Stand: 30.06.2021)

- Anlage 9 -

	<u>Seite</u>
➤ Grundschulverbund	669 - 682
- Nebenstandort Grundschule Löberitz, Zörbig, OT Löberitz	
➤ Grundschulverbund	683 - 698
- Hauptstandort Grundschule Zörbig, Zörbig, OT Zörbig	
➤ Planungsrelevante Unterlagen des Schulträgers	699 - 708.21

**Grundschulverbund
Nebenstandort - Grundschule Löberitz**



Anschrift: OT Löberitz, Straße der Jugend 3a, 06780 Zörbig

Tel.: 034956/25517 **Fax:** 034956/39844 **E-Mail:** kontakt@gs-loeberitz.bildung-lsa.de

Name Schulleiter(in): Frau Lins-Nogossek

Name Schulsozialarbeiter(in): n. n.

Besondere Angebote der Schule:

ja¹⁾ _____

nein

Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:

ja²⁾ _____

nein

Web-Seite: -

Baujahr der Schule: 1939 / 1971 - 1972 **Gesamtfläche:** 2.610 m²

Schulträger: Stadt Zörbig

Eigentümer: Stadt Zörbig

Grundschulverbund Hauptstandort - Grundschule Zörbig



Anschrift: OT Zörbig, Kirchplatz 8/9, 06780 Zörbig

Tel.: 034956/20368 **Fax:** 034956/249363 **E-Mail:** kontakt@gs-zoerbig.bildung-lsa.de
gszoerbig@gmx.de

Name Schulleiter(in): Frau Lins-Nogossek

Name Schulsozialarbeiter(in): n. n.

Besondere Angebote der Schule:

ja¹⁾ Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund
 nein

Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:

ja²⁾ _____
 nein

Web-Seite: www.grundschule-zoerbig.de

Baujahr der Schule: 1883-1903 **Gesamtfläche:** 5.580 m²

Schulträger: Stadt Zörbig

Eigentümer: Stadt Zörbig

Planungsrelevante Unterlagen des Schulträgers

Beschlussauszug

10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig vom 15.12.2021

Öffentlicher Teil:

**9.3. Aufhebung des Schulstandortes der Grundschule Löberitz zum Ende des Schuljahres 2021/2022 bei gleichzeitiger Bildung eines Schulverbundes zwischen der Grundschule Zörbig als Hauptstandort und der Grundschule Löberitz als Teilstandort zum 01.08.2022
2021-BV-150**

BM Egert hat bisher keine weiteren Informationen durch den Schulleiter erhalten. Die Stadtverwaltung möchte an einem Modellprojekt teilhaben. Der Schulstandort möge weiterhin bestehen. Man habe viel Geld in diesen Standort investiert. Diesen Sachverhalt habe man in Richtung Landesschulamt kommuniziert. Bisher sind keine Bewerbungen für den Leiterposten der Grundschule in Löberitz eingegangen. Das Projekt trägt ein Modellcharakter. Man müsse für die Kinder etwas machen. Es sei ein großer Schulstandort. Wünschenswert wäre, dass die Ortsteile dichter zusammenwachsen. Man müsse ein Konzept entwickeln und die Modalitäten klären. Weiterhin wird die Stadt betreffend der Thematik unterstützen.

SR Seydewitz habe die Frage bereits in der Ausschusssitzung gestellt und hinterfragt die Ablehnung des Antrages durch das Landesschulamt.

BM Egert informiert, dass der Beschluss nichtig sei, wenn das Landesschulamt nicht zustimmt. Es wurden Stellen für einen größeren Verband ausgeschrieben.

SR Mädchen erinnert, wie bereits im HFA, dass wir etwas im Interesse unserer Kinder machen. Es bestehe keine Not. Hierbei handelt es sich um die mangelnde Weitsicht des Landes. Das Land handelt nachlässig. Sie hofft, dass wir keinen Fehler mit diesem Weg eingehen. Modellprojekte sind nicht immer positiv und es gebe Schwierigkeiten. Man habe viel investiert und sie plädiert dafür den Schulstandort zu erhalten.

BM Egert ergänzt, dass die Lehrersituation einer Mangelwirtschaft entspreche. Man müsse Dinge nachbessern. Die heutigen Lehrer legen auf andere Sachen wert. Man müsse sich administrativ auf andere Füße stellen und stark bleiben und sein. Es ist ein guter Schritt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Zörbig beschließt die Aufhebung des selbstständigen Schulstandortes der Grundschule Löberitz zum Ende des Schuljahres 2021/2022. Ab dem Schuljahr 2022/2023 bilden die Grundschulen Zörbig und Löberitz einen Grundschulverbund mit der Grundschule Zörbig als Hauptstandort und der Grundschule Löberitz als Teilstandort. Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Antrag beim Land Sachsen-Anhalt zu stellen und alle erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung und Umsetzung des Schulverbundes zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamt: 19 Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 1

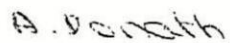
Von der Mitwirkung gemäß § 33 KVG LSA ist kein SR ausgeschlossen.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Zörbig, den 11. Januar 2022



Stadt Zörbig
Vorsitzende/r

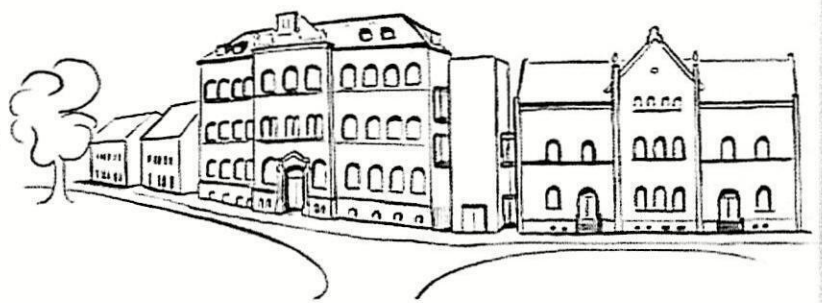


Schriftführer/in
Annette Donath

2022

Einrichtung des Grundschulverbundes GS Zörbig - GS Löberitz

Zörbiger
Bildungslandschaft



Anja Lins
Grundschule Zörbig
1.2.2022

Inhalt

	Seite
Einleitung	2
1. Allgemeine Aussagen zu den Schulstandorten	4
1.1 Schulstandorte	4
1.2 Grundschule Zörbig	4
1.3 Grundschule Löberitz	5
1.4 Leitbild des zukünftigen Grundschulverbundes	5
2. Fürsorge, Aufsichtspflicht, Krisenmanagement	7
2.1 Fürsorge an Haupt- und Teilstandort	7
2.2 Krisenmanagement	8
2.3 Verantwortlichkeiten an de Standorten	9
3. Personelle Ausstattung	10
4. Angaben zur Unterrichtsversorgung	11
4.1 voraussichtliches Arbeitsvermögen (Start)	11
4.2 Versorgung pädagogische MitarbeiterInnen	11
4.3 Fachbedarfe / fehlende Fachabsicherung	12
4.4 Klassen	13
4.5 Organisatorische Planung Schwimmunterricht	14
5. Konferenzen, Gremien	14
6. Lehr- und Lernmittel	15
7. Fortbildungskonzept	17
8. Auswirkungen bei Personalausfall	18
9. Absicherung der Möglichkeit der Ableistung der Arbeitszeit	18
Abschließende Gedanken	20

Einleitung

Angedacht ist es die zwei Grundschulen der Stadt Zörbig, die Grundschule Zörbig und die Grundschule Löberitz, organisatorisch zusammen zu fassen.

Schule ist einem ständigen Wandlungsprozess unterlegen. Allein durch die Abgänge der Kinder nach dem erfolgreichen Jahrgang vier und dem Einstieg der Lernanfänger verändert sich die Schule immerwährend. Und das ist auch gut so. Somit sind die Lehrkräfte immer wieder aufs Neue gefordert. Wir können nicht stehen bleiben. Dabei erleben wir immer wieder, dass im Teamgedanken und in der gegenseitigen Unterstützung ein für uns guter Weg liegt. Letztlich treffen wir damit auch den Kern eines Grundschulverbundes, nämlich an verschiedenen Orten gemeinsam Kinder auf dem Weg ihrer eigenen Entwicklung zu begleiten.

Unter dem Gesichtspunkt eines effizienten Ressourceneinsatzes der Lehrerstellenzuweisung nach Schülerzahlen entsprechend der Bereitstellung im Landeshaushalt, bedarf es einer Mindestgröße (Schülerzahl), um ohne Unterrichtskürzung die volle Stundentafel mit integriertem Fachlehrerausgleich unterrichten zu können.

In den letzten Jahren musste immer wieder aufs Neue geschaut werden, dass die Unterrichts- und Fachversorgung in der Grundschule Löberitz aufrechterhalten wurde. Dies war u. a. der geringen Schülerzahl geschuldet. Dennoch wurde es durch Abordnungen aus anderen Schulen (vorwiegend der Zörbiger Grundschule) möglich. Jedoch war dies mit viel Bürokratie und einer Menge Zeit die verstrich verbunden.

Die Grundschule ist von ihrem Anspruch her die allgemeine Schule aller Kinder. Grundschülerinnen und Grundschüler haben auch einen Anspruch darauf, mit mehr als einer Lehrerin oder einem Lehrer, der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer, schulisches Lernen zu lernen. So gut und wichtig ein klarer Klassenlehrerbezug der Kinder ist, gehört es zu den schulischen Erfahrungen, die jedes Kind in der Grundschule machen sollte, dass das Unterrichtsarrangement einer anderen Lehrkraft eben anders aber nicht besser oder schlechter ist. Wenn ein Grundschulstandort, wie Löberitz, nun aber so klein wird, dass der Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte in einzelnen Klassen aufgrund der individuellen Stundendeputate der unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern einen kontinuierlichen Unterrichtseinsatz von Fachlehrern nicht mehr möglich macht, ist ein Grundschulverbund eine Chance.

Auch die Wünsche der Eltern bezüglich einer Einschulung in der Schule außerhalb des Schuleinzugsbereiches wurde von großem Aufwand begleitet.

Ausschlaggebend für die Entscheidung bezüglich eines Grundschulverbundes der Grundschulen im Stadtgebiet ist, dass sich im Jahr 2022 die Situation der Grundschule Löberitz zuspitzt. Sie stellt sich wie folgt dar: 2 Lehrkräfte sowie die Schulleiterin verabschieden sich in den Ruhestand.

Aus Erfahrungswerten und mit dem Blick auf die Stellenbesetzungen im Land Sachsen-Anhalt insgesamt, ist davon auszugehen, dass sich eine Besetzung der Lehrerstellen sowie der Schulleitungsstelle an der Löberitzer Grundschule, als sehr kleiner Grundschule, als schwierig gestalten wird.

Ein Grund ist, dass sich die Verantwortlichkeiten, Fürsorge und Aufsichtspflicht bei kleinen Grundschulen auf wenige Schultern verteilen.

Eine Schulleitungsstelle einer kleinen Grundschule hat rein rechnerisch einen hohen Stellenverzehr zur Folge, ohne dass die einzelne Schulleiterin oder der einzelne Schulleiter für die vielfältige Arbeit einen annähernd entsprechenden Zeitausgleich erhält. Schulentwicklungsprozesse erfolgreich zu steuern bedeutet aber, Zeit zu haben, mit den Beteiligten Entwicklungen anzustoßen, nachhaltig zu forcieren und zu evaluieren. Zeit, die an kleinen Grundschulen durch die vielfältigen Aufgaben auf wenigen Schultern, oft nicht vorhanden ist.

Aufgrund dessen haben sich die Schulleitungen, Kollegien und Vorsitzenden der Elternschaften beider Grundschulen sowie der Stadtrat und die Ortschaftsräte der Stadt Zörbig sowie der Ortschaft Löberitz positiv für einen Grundschulverbund der Grundschulen Zörbig und Löberitz ausgesprochen und diesen zur Abstimmung gebracht.

1. Allgemeine Aussagen zu den Schulstandorten

1.1 Schulstandorte

Die Stadt Zörbig liegt im Süden von Sachsen-Anhalt zwischen Bitterfeld-Wolfen und der Kreisstadt Köthen (Anhalt).

Das Stadtgebiet Zörbig besteht aus 18 Ortsteilen, die sich in 11 Ortschaften gliedern. Im Stadtgebiet gibt es zwei Grundschulen. Die Grundschule in Zörbig sowie die Grundschule in Löberitz.

Zum Einzugsgebiet der Grundschule Zörbig gehören 14 Ortsteile, zur Grundschule Löberitz 4 Ortsteile.

1.2 Grundschule Zörbig

Die Grundschule Zörbig befindet sich in einem verkehrsberuhigten Bereich in der Stadtmitte der Stadt Zörbig. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Markt mit dem Rathaus und die Stadtkirche „Sankt Mauritius“.

An der Schule werden ca. 210 Kinder aus 14 Ortsteilen in zehn Klassen von insgesamt zwölf Lehrkräften unterrichtet.

Das Schulgebäude besteht aus zwei miteinander verbundenen Häusern sowie einer Turnhalle. Alle Räumlichkeiten sind nur über eine Treppe erreichbar. Im Schulgebäude gibt es elf Klassenräume, eine Lernwerkstatt, zwei Fachräume (Musik, Gestalten), einen Computerraum sowie zwei kleine Räume für die Arbeit der pädagogischen Mitarbeiterin sowie der Schulsozialarbeiterin. Hinzu kommen drei Büroräume, ein Lehrerzimmer, ein Sanitätsraum sowie drei Lehrmittelräume.

In jedem Gebäude befinden sich auf jeder Etage Toiletten.

An das Schulgebäude schließt sich das Hortgebäude an. Dieses erreichen die Kinder über den Schulhof. Den Schulhof teilen sich Grund- und Sekundarschule. In 5minütiger fußläufiger Entfernung befindet sich der Sportplatz. Der Jugendclub „Haus der Vielfalt“ ist gegenüber der Grundschule gelegen.

1.3 Grundschule Löberitz

Die Grundschule Löberitz liegt zentral im Ort, verkehrsberuhigt direkt am Sportplatz, der für den Sportunterricht genutzt wird. Fahrschüler haben den Vorteil, dass sie nicht über eine stark befahrene Straße müssen, um zur Bushaltestelle zu gelangen. Auf dem Schulgelände befinden sich zwei separate Gebäude. In einem Gebäude sind vier Klassenräume untergebracht, die ebenerdig zu erreichen sind. In drei Nebenräumen befinden sich ein Lehrerzimmer, ein Raum, in dem sich Unterrichtsmittel befinden sowie ein Raum für Gruppenarbeit. Das zweite Gebäude wird zurzeit von Grund auf saniert. Die Bauarbeiten sollen zum Sommer abgeschlossen sein. Hier befinden sich die Horträume, ein Schulleiterbüro, ein Büro für den Hortleiter, ein geräumiger Speiseraum, Garderobe, Umkleieräume für Kinder, ein Ruheraum, Toiletten. Bei der Sanierung ist darauf geachtet worden, dass behindertengerecht gebaut wird. Die Räumlichkeiten sind dann auch mit einem Rollstuhl erreichbar. Es gibt eine dementsprechende Toilette.

Auf dem Gelände befinden sich ein großer befestigter Schulhof, ein Volleyballplatz, ein Spielplatz mit Rasenuntergrund und neuen Spielgeräten, eine Laufbahn (ca. 60 m) und eine Weitsprunganlage. Die Turnhalle (ebenfalls neu) befindet sich 5 Gehminuten entfernt.

An der Schule wird es im neuen Schuljahr ca. 90 Kinder aus 4 Ortsteilen geben.

1.4 Leitbild des zukünftigen Grundschulverbundes

Das Leitbild aller Bildungseinrichtungen der Stadt Zörbig „Zöribiger Bildungslandschaft“ wurde bereits vor einigen Jahren festgelegt und soll weiterhin bestehen bleiben, da es uns schon jetzt eint. Dabei hat jede Einrichtung und jeder Standort durch sein soziales Umfeld und seine Tradition besondere Schwerpunkte. Das Schulgebäude in Löberitz verfügt über barrierefreie Zugänge, was es als inklusiven Schulstandort für Kinder und Lehrkräfte mit Einschränkungen einzigartig macht.

Die „Zöbiger Bildungslandschaft“ soll die Kinder und Jugendlichen der Region Zöbzig, beginnend mit dem Besuch der Kindertagesstätte und des Vorschulbereiches, über die Grundschule begleitet durch den Hort, zur Sekundarschule bis hin zur Berufsausbildung über eine lernende Entwicklungs-partnerschaft begleiten.

Eine große Gemeinschaft, d.h. Kinder, Jugendliche, Eltern, ErzieherInnen, Lehrkräfte, Vereine, Organisationen, Verwaltungen, Gewerbetreibende, ...- soll an diesem Prozess beteiligt sein.

Ziel des gesamten Entwicklungsprozesses ist die Herausbildung souveräner Menschen, welche sich aktiv in die Gesellschaft einbringen. Dazu trägt auch die Schulsozialarbeit, welche sich bereits in den letzten Jahren als wichtige Stütze im Schulalltag herausbildete, bei.

Die „Samenkörner“, welche in der Familie gelegt werden, müssen kreativ im Kindergarten aufgegriffen werden, im Hort und der Grundschule mit Grundkompetenzen (Lesen, Rechnen, Schreiben, sozialem Verhalten) ausgestattet, in der Sekundarschule mit weiteren Kompetenzen (Medien, Berufsfindung) vervollkommnet werden, damit sie als junge Menschen in ein erfülltes Berufsleben übergehen können.

Die Bildungseinrichtungen der Stadt Zöbzig haben sich als begleitendes Serviceangebot in diesem Prozess entwickelt.

Für die Kinder und Jugendlichen der Zöbiger Region wollen wir optimale Lern- und Lebenschancen herausbilden.

In einer einzelnen Schule bzw. Einrichtung kann die geforderte Qualität des Lernens nicht allein erzeugt werden. Dies kann nur im Rahmen einer regionalen Schul- und Bildungslandschaft hervorgebracht werden.

An unserer Grundschule als Schulverbund mit Haupt- und Teilstandort, wollen wir die Persönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen Kindes fördern und eine solide Grundlage für das weiterführende Lernen schaffen.

Der Erwerb elementaren Wissens und Könnens und die Beherrschung der Kulturtechniken stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. „Das Lernen lernen“ ist so für uns die zentrale Aufgabe in allen Bereichen der Lernprozesse. Die Fähigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen werden konzentriert erworben und eingeübt. Dabei lassen wir uns ausreichend Zeit für Wiederholung und Festigung.

Ein großer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Vermittlung einer soliden Lesetechnik und des sinnverstehenden Lesens.

Methodenvielfalt und verschiedene Projekte über das ganze Schuljahr verteilt sollen dieses Ziel fördern. Dazu zählen wir unter anderem die Durchführung von Schreib- und Lesewerkstätten, das Gespräch mit Autorinnen und Autoren von Kinderbüchern, den gemeinsamen Besuch von Theater- und Filmvorführungen u.v.m.

Bei uns erhält jedes Kind im Rahmen der flexiblen Schuleingangsphase die Zeit, die es für ein erfolgreiches Lernen benötigt. Dabei steht die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes, beruhend auf einem mit allen Beteiligten, insbesondere mit den Eltern, abgestimmten individuellen Förderplan, im Mittelpunkt unserer Bemühungen.

Das soziale Lernen, die Erziehung zu einem partnerschaftlichen Verhalten, sind Grundlage für alles Lernen überhaupt. Verhaltensweisen wie Rücksichtnahme, Pünktlichkeit, Höflichkeit, Verantwortungsbereitschaft, Solidarität, Toleranz und die Bereitschaft, Konflikte friedlich zu lösen, halten wir für einen erfolgreich verlaufenden Lernprozess an unserer Schule für unabdingbar. Gemeinsam vereinbarte Regeln unterstützen uns bei der Realisierung dieses Vorhabens.

Grundlage all unserer Anstrengungen sind die Zielstellungen der prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen der einzelnen Fachlehrpläne.

2. Fürsorge, Aufsichtspflicht, Krisenmanagement

Wolfgang Lehner sagt: „Um gut vorbereitet zu sein, ist ein Krisenkommunikationsplan essenziell und ein zentraler Bestandteil umfassender Notfallpläne“. Aufgrund dessen wird es im Grundschulverbund einheitliche Pläne geben, die es den Lehrkräften ermöglichen, problemlos an beiden Standorten zu arbeiten.

2.1 Fürsorge an Haupt- und Teilstandort

Der Grundschulverbund mit seinen Mitarbeitern übernimmt die Fürsorge für die uns anvertrauten Kinder.

Laut Schulgesetz sind wir eine Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten. Dies bedeutet, dass wir die Fürsorge und Aufsichtspflicht für die uns anvertrauten Kinder in

jedem Fall fünfeinhalb Zeitstunden wahrnehmen. Sollte es stundentafelbedingt zu längeren Unterrichtszeiten kommen auch darüber hinaus, jedoch aber maximal bis 13:00 Uhr bzw. für die Buskinder bis zur Busabfahrt.

Der zeitliche Ablauf des Schultages an beiden Standorten:

6:45 Uhr – 7:15 Uhr	Ankommen
7:15 Uhr – 8:00 Uhr	1. Unterrichtsstunde
8:05 Uhr – 8:50 Uhr	2. Unterrichtsstunde
8:50 Uhr – 9:20 Uhr	Frühstück und anschließende Hofpause
9:20 Uhr – 10:05 Uhr	3. Unterrichtsstunde
10:05 Uhr – 10:55 Uhr	4. Unterrichtsstunde
10:55 Uhr – 11:25 Uhr	Hofpause / Einnahme Mittagessen
11:25 Uhr – 12:10 Uhr	5. Unterrichtsstunde Übergang Hort
12:15 Uhr – 13:00 Uhr	6. Unterrichtsstunde Übergang Hort / Betreuung Buskinder bis Busabfahrt

2.2 Krisenmanagement

Die Schulleitung hat die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu treffen. Dabei wird von den allgemeinen Grundsätzen nach §4 Arbeitsschutzgesetz ausgegangen und dabei vorrangig das staatliche Regelwerk sowie das Regelwerk der Unfallversicherungsträger herangezogen.

Die Schulleitung hat die Versicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zur Verhütung, entsprechend §12 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz zu unterweisen. Die Unterweisung erfolgt mündlich vor Aufnahme der Beschäftigung sowie danach mindestens jährlich. Jede Unterweisung wird dokumentiert.

Einige Gesetze und die Unfallverhütungsvorschriften müssen von der Schulleitung ausgehängt, ausgelegt oder anderweitig zugänglich gemacht werden.

Die Versicherten (Beschäftigten) sind verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten sowie gemäß der Unterweisung und Weisung der Schulleitung für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie für Sicherheit und Gesundheit derjenigen zu sorgen, die von Ihren Handlungen oder Unterlassungen betroffen sind.

Die Versicherten dürfen erkennbar gegen Sicherheit und Gesundheit gerichtete Weisungen nicht befolgen.

2.3 Verantwortlichkeiten an den Standorten

Sicherheitsbeauftragte §22 SGB VII

Ersthelfer §10 ArbSchG

Brandschutzhelfer ASR-A 2.2 Maßnahmen gegen Brände

Die Schulleitung hat gemäß §22 SGB VII und §20 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ mit Zustimmung des örtlichen Personalrates einen Sicherheitsbeauftragten für den inneren Schulbereich zu bestellen. Im Grundschulverbund ist dies eine Person, welche die Belange beider Standorte im Blick hat.

Aufgabe der/s Sicherheitsbeauftragten für den inneren Schulbereich ist es, die Schulleitung bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen.

Die Schulleitung hat den Sicherheitsbeauftragten Gelegenheit zu geben, an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Unfallversicherungsträgers teilzunehmen, soweit dies im Hinblick auf die Betriebsart und die damit für die Versicherten verbundenen Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie unter Berücksichtigung betrieblicher Belange erforderlich ist.

In den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt ist die Ausbildung zum Ersthelfer für alle Lehrkräfte erforderlich. Nach erfolgter Erstausbildung ist eine Auffrischung alle 2 Jahre erforderlich. Diese Auffrischung erfolgt im Grundschulverbund Zöbzig – Löberitz für alle Lehrkräfte alle zwei Jahre in der Vorbereitungswoche nach den Sommerferien.

Die Ausbildung zum Brandschutzhelfer erfolgt mit Unterweisung und Schulung lt. DGUV Information 205-023. Der Arbeitsgeber hat eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten (5%) durch fachkundige Unterweisung und praktische Übungen im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen vertraut zu machen und als Brandschutzhelfer zu benennen. Im Grundschulverbund Zörbig – Löberitz wird je eine Person pro Standort nach abgeschlossener Ausbildung in Theorie und Praxis schriftlich beauftragt. Eine Auffrischung ist alle 3-5 Jahre erforderlich oder bei wesentlichen betrieblichen Änderungen auch in kürzeren Abständen.

Die aushangpflichtigen Gesetze werden dem gesamten Kollegium des Grundschulverbundes durch per E-Mail zugestellt und an beiden Standorten in den Lehrerzimmern zugänglich gemacht. Dies betrifft folgende Gesetze: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG); §61b Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) – Beschwerdestelle gem. §13 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG); Arbeitszeitgesetz (ArbZG); Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG); Mutterschutzgesetz.

Alle KollegInnen werden aufgrund der derzeitigen Lage als Hygienebeauftragte geführt.

3. Personelle Ausstattung

Das Personal an beiden Standorten zu Schuljahresbeginn 2022/2023 sollte mindestens aus einem Rektor, einer Konrektorin, vierzehn bis fünfzehn Klassenleitern, zwei pädagogischen MitarbeiterInnen (wobei eine zusätzliche Stelle durch Vorruhestand zwar vorhanden aber nicht besetzt ist), einer Lehrkraft für den gemeinsamen Unterrichts sowie die Prävention dessen, einer Schulsozialarbeiterin sowie einer Schulsekretärin bestehen. Für den Teilstandort Löberitz wäre eine zusätzliche Sekretariatsstelle (auch als Teilzeit oder Praktikum möglich) wünschenswert.

Die jeweilige Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft ergibt sich aus der Regelstundenzahl abzüglich zu gewährender Ermäßigungen und Anrechnungen.

4. Angaben zur Unterrichtsversorgung

4.1 voraussichtliches Arbeitsvermögen (Start)

Standort Zörbig

9 Lehrkräfte	je 27 Unterrichtsstunden	243,0
1 Konrektorin	27 Unterrichtsstunden	27,0
1 Rektor	27 Unterrichtsstunden	27,0
1 PM	34 Stunden	
Anrechnungsstunden Alter	6 x 2 Stunden	- 12,0
Anrechnungsstunden §10		- 5,5

2 Lehrerstellen ausgeschrieben

Standort Löberitz

2 Lehrkräfte	je 27 Unterrichtsstunden	54,0
1 PM	34 Stunden	

2 Lehrerstellen sind ausgeschrieben

Schulleitungsaufgaben	14-15 Klassen	- 16,0
-----------------------	---------------	--------

4.2 Versorgung pädagogische MitarbeiterInnen

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (pM) unterstützen, ergänzen und begleiten den Unterricht an Grund- und Förderschulen. Sie werden im Auftrag der Lehrkräfte tätig und tragen mit ihrer Tätigkeit zur Umsetzung der Bildungsaufträge bei. Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen in der Regel über eine pädagogische oder eine sozial- oder heilpädagogische berufliche Qualifikation.

Schülerzahl an Grundschulen	Zuzuweisende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit)	Anzahl der Pädagogischen Mitarbeiter (regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit)
bis 300 Schülerinnen und Schüler	2 (68 Stunden pro Woche)	
bis 400 Schülerinnen und Schüler	2,5 (85 Stunden pro Woche)	

Die Schülerzahl des Grundschulverbundes Zörbig – Löberitz beläuft sich im Schuljahr 2022/2023 auf voraussichtlich ca. 335 SchülerInnen. Es ist demnach ein Bedarf von 85 Stunden für pädagogische MitarbeiterInnen vorhanden.

Es werden am Hauptstandort Zörbig 1,5 Stellen benötigt und am Teilstandort Löberitz 1 Stelle.

Am Standort Zörbig ist derzeit eine und am Teilstandort Löberitz eine pädagogische Mitarbeiterin beschäftigt. Eine zweite Stelle am Hauptstandort ist durch eine sich in Vorruhestand beschäftigte Mitarbeiterin besetzt. Diese kann erst zum Schuljahr 2023/2024 neu ausgeschrieben werden.

4.3 Fachbedarfe / fehlende Fachabsicherung

Die Fachbedarfe sind im Schuljahr 2022/2023 vollständig abgedeckt. In den kommenden Schuljahren werden fehlende Fachabsicherung in den Fächern Gestalten und Sport erwartet.

Diesen kann dann voraussichtlich durch entsprechende Stellenausschreibungen und/oder Weiterbildungen entgegengewirkt werden.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, dass Lehrkräfte Weiterbildungen besuchen, die es ermöglichen, eine Lehrbefähigung oder eine Unterrichtserlaubnis für ein weiteres Fach oder eine Fachrichtung zu erwerben. Somit können zukünftig eventuell entstehende Fachbedarfe durch das schuleigene Personal abgesichert werden.

4.4 Klassen

Im Schuljahr 2022/2023 wird der Grundschulverbund Zörbig – Löberitz voraussichtlich 335 SchülerInnen und Schüler haben.

In der Schuleingangsphase versuchen wir die Klassenstärken so gering wie möglich zu halten. Dies sehen wir als unabdingbare Voraussetzung für ein gutes Arbeiten mit den Schulanfängern. Wenn es notwendig wird und möglich ist, werden diese in Klassenstufe 3 / 4 erhöht. Der Elternschaft am Standort Zörbig ist bewusst, dass es nach Klasse 2 eine Zusammenlegung von 3 auf 2 Klassen geben kann.

Die für uns maximal zulässige Klassenstärke liegt bei 27 oder 28 SchülerInnen, da wir durch eventuelle Zuzüge eine Klassenstärke von 30 Kindern nicht überschreiten wollen.

Die Anzahl der Klassen und die Klassenstärke stellt sich im Schuljahr 2022/2023 wie folgt dar:

Jahrgang	Klasse	Hauptstandort Zörbig	Teilstandort Löberitz
1 Einschüler	1a	72	
	1b		
	1c		
	1 L		27
2	2a	20	
	2b	20	
	2c	21	
	2 L		22
3	3a	20	
	3b	20	
	3c	20	
	3 L		19
4	4a	26	
	4b	25	
	4 L		23
Gesamtschülerzahl		244	91

4.5 Organisatorische Planung Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht findet im 3. Schuljahrgang statt. Aufgrund der hohen Schülerzahlen und der Anzahl der vorhandenen Schwimmlehrer können lediglich 2 Klassen gleichzeitig zum Schwimmunterricht fahren. Es werden 2 Klassen des Hauptstandortes Zörbig an einem Tag fahren. Sie werden zunächst von einer PM und einer Lehrkraft begleitet. Sobald eine zusätzliche pädagogische Mitarbeiterin oder ein pädagogischer Mitarbeiter eingestellt wird, werden beide PM's die Schwimmkinder begleiten. Am zweiten Tag wird eine Klasse des Hauptstandortes mit der zuständigen PM sowie die Klasse des Teilstandortes mit der zuständigen PM zum Schwimmunterricht fahren.

5. Konferenzen, Gremien

Die Konferenzen beraten und beschließen über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule. Die Mitglieder aller Konferenzen arbeiten vertrauensvoll und mit dem Ziel der Einigung zusammen.

Die Klassenkonferenz wird von der Klassenlehrerin oder vom Klassenlehrer, die Fachkonferenz von der Schulleitung oder von der Schulleitung beauftragten Fachlehrkraft geleitet.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat das Recht, an allen Konferenzen teilzunehmen und das Wort zu ergreifen.

Für die Schulleitung, für die Lehrkräfte und die Vertreter der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehört die Teilnahme an den Konferenzen, deren Mitglieder sie sind, zu den Dienstpflichten.

Die Vertreter der Eltern und Schüler sowie der sonstigen Vertreter verpflichten sich zur Teilnahme durch die Annahme der Wahl oder durch ihre Bestellung.

Lehrkräfte können von der Schulleitung in begründeten Fällen von einzelnen Beratungen befreit werden.

Für Lehrkräfte, die an mehreren Schulen eingesetzt oder nebenberuflich tätig sind, besteht die Teilnahmeverpflichtung, wenn ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem von ihnen erteilten Unterricht besteht.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter leitet die Gesamtkonferenz.

Für den Grundschulverbund Zörbig – Löberitz bedeutet dies, dass an den Klassenkonferenzen lediglich die Lehrkräfte teilnehmen, welche in der jeweiligen Klasse unterrichten. Die Gesamtkonferenz wird mit allen an der Schule tätigen Lehrkräften, dem gesamten pädagogischem Personal und der Elternschaft beider Standorte durchgeführt. Der Durchführungsort kann dabei variieren, es wird sich jedoch in den meisten Fällen auf den Hauptstandort konzentriert, da dort die Räumlichkeiten großzügiger sind.

Neue Arbeitsstrukturen ermöglichen nun die Chance, Fachkonferenzen für die Unterrichtsentwicklung tatsächlich nun mit mehr als einer Fachlehrerin oder einem Fachlehrer bilden zu können.

6. Lehr- und Lernmittel

Lernmittel ermöglichen den Schülerinnen und Schülern eine individuelle Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Mit ihrer Hilfe können sie dem Unterricht in den einzelnen Fächern besser folgen, ihn nacharbeiten oder auch bestimmte Lerninhalte selbst erarbeiten.

Lernmittel sind Schulbücher als Druckausgabe und digitale Lernmittel, die ausschließlich für Unterrichtszwecke bestimmt sind, von den Schülerinnen und Schülern regelmäßig gebraucht werden und den Unterrichtsstoff für mindestens ein Schuljahr enthalten,

Ebenso zählen sonstige Lernmaterialien hinzu. Diese sind: Druckwerke, die an Stelle von Schulbüchern verwendet werden, spezifische Lernmaterialien, die zum Erreichen der Lernziele erforderlich sind, auch wenn es sich nicht um Druckwerke handelt, wie Rechen- und Lesekästen, Schriften, die vorrangig für den Unterricht bestimmt sind und die der notwendigen Ergänzung der Schulbücher dienen, wie Tabellensammlungen, Atlanten, Wörterbücher, historische Quellenschriften, naturwissenschaftliche Versuchsanleitungen und Lernsoftware.

Die Lernmittel werden von den Lernmittelbeauftragten bestellt und verwaltet. Das Team soll sich aus einer Person aus dem Teilstandort Löberitz sowie zwei Personen vom Standort Zörbig zusammensetzen, welche gemeinsam das Gesamtkontingent des Grundschulverbundes erfassen, anschließend die Bestellungen für den gesamten Grundschulverbund tätigen und die jeweils benötigten Exemplare auf die Standorte

verteilen. Hierbei kann das benötigte Kontingent an den Standorten variieren. Folgende Lernmittel wurden bisher an den Standorten verwendet und sind angeschafft:

Klassenstufe	Fach	Verwendete Lehr- und Lernmittel Standort Zörbig	Verwendete Lehr- und Lernmittel Standort Löberitz
1	Deu	keine Vorgaben	
	Mat	wird von den jeweiligen Lehrkräften in jedem Jahr neu gewählt	
	SaU		
2	Deu	Sprachfreunde 2 (Volk und Wissen)	
	Mat	Lesefreunde 2 (Volk und Wissen) Mathefreunde 2 (Volk und Wissen)	
	SaU	Pustebblume 2 (Schroedel)	Umweltfreunde 2 (Volk und Wissen)
3	Deu	Sprachfreunde 3 (Volk und Wissen)	
	Mat	Lesefreunde 3 (Volk und Wissen)	
	SaU	Mathefreunde 3 (Volk und Wissen)	
		Umweltfreunde 3 (Volk und Wissen)	
	Eng	Ginger (Cornelsen)	Flex and Flory 3 (Diesterweg)
Mus	Musikus (Cornelsen)		
	Eth	Wege finden (Klett)	
4	Deu	Sprachfreunde 4 (Volk und Wissen)	
	Mat	Lesefreunde 4 (Volk und Wissen) Mathefreunde 4 (Volk und Wissen)	
	SaU	Pustebblume 4 (Schroedel)	Umweltfreunde 4 (Volk und Wissen)
	Eng	Ginger (Cornelsen)	Flex and Flory 4 (Diesterweg)
	Mus	Musikus (Cornelsen)	
	Eth	Wege finden (Klett)	

Die Lernmittelbeauftragten müssen beim Zusammenschluss der Grundschulen (am Ende des Schuljahres 2021/2022) zunächst alle Lernmittel kontrollieren, ggf. abschreiben, zählen und anschließend dokumentieren. Dann werden Bestellungen für den gesamten Grundschulverbund aufgegeben. Vor Beginn des neuen Schuljahres werden die neuen Lernmittel in den Bestand aufgenommen und bedarfsgerecht verteilt.

Durch die gemeinsame Arbeit der Fachlehrkräfte beider Standorte lassen sich für die Unterrichtsentwicklung notwendige Anschaffungen sinnvoll planen und schaffen so die Voraussetzung zur Professionalisierung der Lehrmethoden, unabhängig vom Engagement der einzelnen Lehrerin oder des einzelnen Lehrers.

Der Lehrmittelbestand wird an beiden Standorten jeweils in den Sommerferien überprüft. Das Gesamtbudget des Grundschulverbundes wird verwendet, um Neuanschaffungen zu tätigen und die Lehrmittel an beiden Standorten auf ein zunehmend einheitliches Niveau zu bringen. Dazu sind alle Kolleginnen und Kollegen aufgerufen. Bei besonders kostenaufwändigen und exklusiven Anschaffungen kann überlegt werden, ob diese einmalig angeschafft und an den Standorten zu gegebener Zeit ausgetauscht werden.

7. Fortbildungskonzept

Die Lehrkräfte und die pädagogischen MitarbeiterInnen an Schulen sind verpflichtet, sich regelmäßig, auch in ihrer unterrichtsfreien Zeit, fortzubilden. Die Fortbildung dient der Vertiefung, Aktualisierung und Erneuerung des für die Berufsausübung erforderlichen Wissens und Könnens. Sie umfasst alle Maßnahmen des Landes und andere als Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anerkannte Veranstaltungen auf landesweiter, regionaler oder schulinterner Ebene.

Die Schulleitung ermittelt Art und Umfang des Fortbildungsbedarfs. Ein Fortbildungspass, den die Lehrkräfte führen, dokumentiert die Teilnahme an der Fortbildung und die Schwerpunkte der Fortbildung.

Aufgrund der derzeitigen voranschreitenden Digitalisierung unserer Grundschule/ des Grundschulverbundes mit der Anschaffung digitaler Endgeräte und der intensiveren Arbeit mit digitalen Medien, haben derzeitige und zukünftige Fortbildungen entsprechende Schwerpunkte. Es werden dahingehend auch schulinterne Fortbildungen durch die Schulleitung und Stadtverwaltung organisiert und durchgeführt.

8. Auswirkungen bei Personalausfall

Die Idee der Verwirklichung eines Grundschulverbundes der Grundschulen Zörbig und Löberitz entstand aus dem Dilemma heraus, dass sich an der Grundschule Löberitz immer wieder aufgrund von fehlendem Personal (durch Nichteinstellung, Krankheit o.ä.) die Unterrichtsversorgung schwierig gestaltete. Dies konnte bisher nur durch Abordnungen und/ oder Unterrichtsausfälle gehandelt werden.

Mit der Bildung des Grundschulverbundes sehen wir eine Erleichterung dahingehend, dass ohne bürokratische Hürden ein schnelles Reagieren auf Personalausfälle möglich ist. Es kann bereits bei der Erstellung des Stundenplans beider Standorte (durch eine Person) darauf geachtet werden, dass bei Engpässen am Teilstandort eine Vertretung durch das Gesamtkollegium möglich sein kann. Dies ist durch die geringe Entfernung beider Standorte zueinander und einer schnellen Kommunikation zwischen Schulleitung und Lehrerkollegium relativ komplikationslos möglich.

Bei möglichen Fachbedarfen kann die Absicherung des Fachunterrichts an beiden Standorten durch die jeweiligen FachkollegInnen erfolgen.

Bei Personalausfällen besteht zudem die Möglichkeit, dass die KollegInnen einer Klassenstufe Hinweise zu möglichen Unterrichtsinhalten geben können, falls ein Teammitglied kurzfristig ausfällt. Hier sind Absprachen in Jahrgangsteams durch die voranschreitende Digitalisierung auch zwischen den Standorten schneller möglich.

Aufgrund der Attraktivität von großen Grundschulen bei den Stellenausschreibungen, erhoffen wir uns eine gute Ausgangsposition um neue Lehrkräfte an unserer Grundschule im Kollegium aufnehmen zu können.

9. Absicherung der Möglichkeit der Ableistung der Arbeitszeit

Die Lehrkräfte des Grundschulverbundes haben an beiden Standorten die Möglichkeit ihre Arbeitszeit abzuleisten. Es besteht zudem für die Kollegen und Kolleginnen mit einer großen Anzahl an Mehrstunden die Möglichkeit, diese nach und nach abzubauen, da sich durch den Grundschulverbund eine gemeinsame Zuweisung und dementsprechende Flexibilität ergibt.

Alle Grundschulen, Lehrer- und Schülerschaften befinden sich in ständiger Veränderung. Neue gesellschaftliche Bedingungen schaffen neue Herausforderungen: Schulstress, Leistungsdruck, zwischenmenschliche Spannungen und Auseinandersetzungen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Ansichten machen Schulentwicklung dringlicher denn je, auch im Blick auf die Lehrgesundheit und das Gemeinwohl. Darauf soll auch in unserem Grundschulverbund geachtet werden. Aufgrund dessen ist es ein wichtiger Baustein, dass Schulleitung und Kollegium in ständigem Austausch bleiben und ein Vertrauensverhältnis aufgebaut wird, dass es ermöglicht auch die Ängste und Sorgen frei zu äußern.

Wo jeder Kollege/ jede Kollegin den Großteil der abzuleistenden Stunden unterrichtet, richtet sich nach dem Ermessen der Schulleitung sowie dem danach erstellten Einsatzplan und kann von Schuljahr zu Schuljahr neu besprochen und geplant werden. Durch die geringe Entfernung beider Standorte wird auch die Schulleitung an beiden präsent sein. Die Zeiten werden abgestimmt. Ein Erreichen dieser wird jedoch in jedem Fall telefonisch und per Mail zu jedem Zeitpunkt sichergestellt.

Abschließende Gedanken

Die Entscheidung über den Grundschulverbund ist wohl überlegt und durch viele Gespräche in verschiedenen Gremien diskutiert worden. Das Prinzip kurze Beine, kurze Wege bleibt. Der Grundschulverbund Zörbig - Löberitz ist eine Chance, weil er mehr Flexibilität und insgesamt eine höhere Bildungsqualität verspricht. Und nicht nur das: eine Inklusion durch das barrierefreie Gebäude am Standort Löberitz macht es möglich, alle Kinder aufzunehmen und ihnen ein Lernen bei uns und mit uns zu ermöglichen.

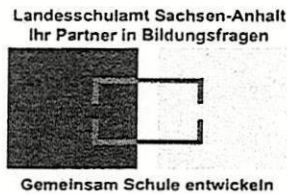
Wenn unser Grundschulverbund ein Gewinn werden soll, dann gelingt dies nur, wenn Schulleitung, Lehrkräfte, Verwaltung, Eltern und Kinder gemeinsam an einem Strang ziehen.

Die Aufgabe der Schulleitung ist es, die zu einem gelingenden Grundschulverbund gehörende pädagogische Vision und neue Arbeitsstrukturen für alle an der Schule arbeitenden Lehrkräfte zu entwickeln und voranzutreiben.

Der Grundschulverbund Zörbig – Löberitz stellt einen Gewinn dar, denn je mehr beteiligte Kinder, Eltern und Lehrkräfte einbezogen werden, desto mehr Vielfalt an Ideenreichtum, Engagement und Können ist vorhanden.

EINGANG	
STADT ZÖRBIG / Poststelle	
06. JULI 2022	
Dat.	06-07-22
Org.	
Kop.	

Landesschulamt • Postfach 1952 • 39009 Magdeburg



SACHSEN-ANHALT

LANDESSCHULAMT

Referat 31 Unterrichtsversorgung, Datenerhebung, Schulentwicklungsplanung

Stadt Zörbig
Der Bürgermeister
Markt 12
06780 Zörbig

-nachrichtlich LK ABI-

Pilotprojekt der administrativen und pädagogischen Zusammenführung der Grundschulen Zörbig und Löberitz

29. Juni 2022

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:

Bearbeitet von:
Doerte Walbrach

Doerte.Walbrach@sachsen-anhalt.de

Tel: +49 391 567 5718
Fax:

Sehr geehrter Bürgermeister Egert,

auf der Basis Ihres Schreibens vom 23. November 2021 an Frau Ministerin Feußner in Verbindung mit den Ihrerseits per E-Mail vom 27. Juni 2022 übersandten Unterlagen erfolgt nach Absprache mit der obersten Schulbehörde die Zustimmung zum Beginn der Umsetzung des Pilotprojektes „Administrative und pädagogische Zusammenführung der Grundschulen Zörbig und Löberitz“ zum 01.08.2022.

Ich wünsche allen Beteiligten gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Walbrach

Nebenstelle Magdeburg

Dienstgebäude:
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Tel: +49 (391) 567-02
Fax: +49 (391) 567-3782
LSCHA-Poststelle.md@sachsen-anhalt.de

Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0
Fax: +49 (345) 514-1941
LSCHA-Poststelle@sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Ausführliche Informationen zum Datenschutz im Landesschulamt finden Sie hier:
https://sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/ds-lscha.pdf

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
DE 2181000000081001500
BIC: MARKDEF 1810

Gemeinschaftsschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Einwohnerzahl: 156.223
(Stand: 30.06.2021)

- Anlage 13 -

	<u>Seite</u>
Stadt Südliches Anhalt	
➤ Gemeinschaftsschule „J. F. Walkhoff“ Gröbzig, OT Gröbzig (Ganztagsschule)	915 - 930
Einheitsgemeinde Muldestausee	
➤ Gemeinschaftsschule Muldenstein, OT Muldenstein (Ganztagsschule)	931 - 946

Gemeinschaftsschule Muldenstein



Anschrift: OT Muldenstein, Burgkernitzer Straße 28, 06774 Muldestausee

Tel.: 03493/55132 **Fax:** 03493/511134 **E-Mail:** gms.muldenstein@t-online.de

Name Schulleiter(in): Frau Kießling **Gemeinschaftsschule:** Schuljahr 2016/2017

Name Schulsozialarbeiter(in): Frau Siebert

Besondere Angebote der Schule:

ja¹⁾ Skikurs Klasse 9/10; Projekte „demokratische Schule“

nein

Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:

ja²⁾ _____

nein

Web-Seite: www.schule-muldenstein.de

Baujahr der Schule: 1956 (1958) **Gesamtfläche:** 11.352 m²

Schulträger: Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Eigentümer: Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Schuleinzugsbereich:**Gemeinde Muldestausee nach Ortsteilen:**

- Brösa
- Burgkernitz
- Friedersdorf
- Gossa
- Gröbern
- Krina
- Mühlbeck
- Muldenstein
- Plodda
- Pouch
- Rösa
- Schlaitz
- Schmerz
- Schwemsal

Für Schüler(innen) dieses Schuleinzugsbereiches mit der Schulformwahl Sekundarschule als weiter-führende Schulform wird die Sekundarschule „Helene Lange“, Dessauer Straße 9, 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, als Regelschule festgelegt.

Anzahl der Schüler(innen)³⁾:

2022/2023:	378
2023/2024:	419
2024/2025:	442
2025/2026:	433
2026/2027:	457

Raumdaten per 31.12.2020⁴⁾:

AUR: 15
 FUR: 6 [davon 2 PC-Kabinett(e)]
 TH: 1

Freisportanlage: 1
 Aula: 1 (klein)

Weitere Räume⁴⁾: -

Differenzierungsräume vorhanden: ja nein
 Elternsprechzimmer vorhanden: ja nein
 Räume zur integrierten Förderung vorhanden: ja nein
 Sozialarbeitsraum: ja nein
 Streitschlichterraum: ja nein
 Bibliothek: ja nein
 Speiseraum: ja nein

Ab SJ 2024/2025 zeitlich befristete Aufstellung von zwei Klassenraumcontainern**Sonstige Angabe zur Schule⁴⁾**

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

- Die Schulanlage/das Schulgebäude ist
 - vollständig** barrierefrei zugänglich.
 - Aufzug vorhanden: ja nein
 - teilweise** barrierefrei zugänglich.
 - Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist nicht geplant.
- Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung
 - bereitgestellt werden.
 - zukünftig bereitgestellt werden.
 - nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Angaben zur SEPL für das Jahr 2023/24

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule Gemeinschaftsschule Muldenstein
Schulnummer 100868 - Ä SEB ab SJ 2025/2026
Kontakt Schulleiterin Fr. Kießling, Tel. 03493-55132

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Hochrechnung auf der Basis der tatsächlichen Geburten	Hochrg. auf Basis tats. Geb.
2	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung
3		
4		
5		

Hochrechnung auf Basis der tatsächlichen Geburten

Gemeinschaftsschule Muldenstein (100868 - Ä SEB ab SJ 2025/2026)

Schüler*innen 5. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

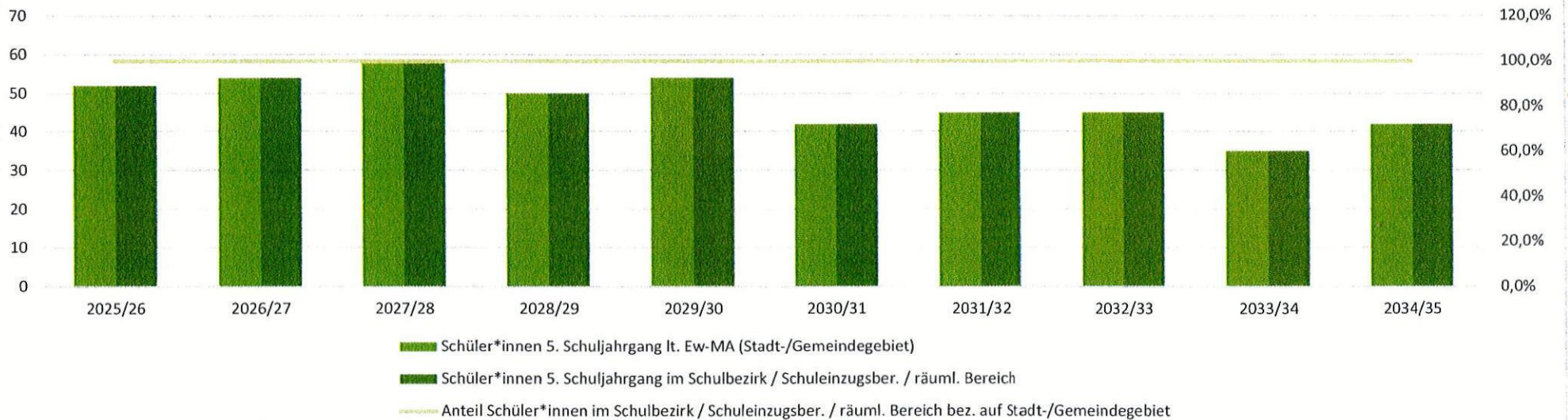
Angaben in Zeile 14 bezogen auf Schulbezirk/Schuleinzugsbereich/räumlichen Bereich oder Stadt-/Gemeindegebiet

100,0%

Anteil Schüler*innen im Schulbezirk/Schuleinzugsber./räuml. Bereich Gemeinschaftsschule Muldenstein (Mittelwert Zeile 16)

Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
	Jahr der Aufnahme in den 5. SJG 2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
Schüler*innen 5. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	52	54	58	50	54	42	45	45	35	42
Schüler*innen 5. Schuljahrgang im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich	52	54	58	50	54	42	45	45	35	42
Anteil Schüler*innen im Schulbezirk / Schuleinzugsber. / räuml. Bereich bez. auf Stadt-/Gemeindegebiet	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Schüler*innen 5. Schuljahrgang

**Hinweise/ Kommentare**

Der Schuleinzugsbereich der Gemeinschaftsschule Muldenstein umfasst ab dem SJ 2025/2026 nur noch das Gemeindegebiet der Einheitsgemeinde Muldestausee, die Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung des LK Anhalt-Bitterfeld, Beschluss des KT des LK Anhalt-Bitterfeld v. 18.02.2021, Beschl. Nr. 088-11/2021 wird entsprechend geändert werden.

Bis zum Übergang in die 5. Klasse im SJ 2033/2034 liegen tatsächliche Geburtenzahlen vor. Diese wurden zum Stichtag 30.06.2024 beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Muldestausee erhoben. Für das SJ 2034/2035 entspricht der Wert dem Durchschnittswert der vorangegangenen 3 Schuljahre.

Die Schülerzahlen zum Schuljahrgang 5 wurden entsprechend dem Übergangsverhalten der 3 Grundschulen im Schuleinzugsbereich der GmS Muldenstein direkt an die Gemeinschaftsschule Muldenstein, gemäß dem Durchschnitt der vergangenen 3 SJ (SJ 2020/21 zu 2021/22 bis 2022/23 zu 2023/2024) in Höhe von 52,18 v.H. ermittelt. Die bei den Einwohnermeldeämtern erhobenen Geburten wurden entsprechend diesem Übergangsverhalten dargestellt.

Schülerzahlenentwicklung

Annahmen SJ 2023/24: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

20	Richtwert zur Festlegung der Einzügigkeit
2	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

Schuljahrgang	Wiederholer	Übergang	Aufwuchs (extern)	Schwund (extern)	Schuljahr																					
					2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.	2032/33	Kl.	2033/34	Kl.
5 (Neuaufnahmen)		100,0%			77		45		52		54		58		50		54		42		45		45		35	
5 (Verweiler)	0,0%	100,0%				3	0	2	0	2	0	2	0	3	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2
6	4,5%	95,5%	4,8%		83	3	84	3	51	2	57	3	59	3	63	3	55	2	59	3	47	2	49	2	49	2
7	0,6%	99,4%		0,7%	74	3	79	3	81	3	49	2	54	2	56	3	61	3	53	2	56	3	45	2	47	2
8	0,6%	99,4%	4,5%		58	3	77	3	83	3	84	3	51	2	57	3	59	3	63	3	55	2	59	3	47	2
9	3,0%	97,0%	4,0%		85	4	62	3	82	3	88	4	90	4	56	2	60	3	63	3	67	3	59	3	63	3
10	0,0%	100,0%		0,9%	53	2	82	3	60	3	79	3	85	4	86	4	53	2	58	3	60	3	65	3	57	3
Gesamtschülerzahl					430	18	430	17	408	16	410	17	397	18	368	17	342	15	337	16	331	15	321	15	297	14
Zügigkeitsrichtwert					3,58		3,58		3,40		3,42		3,30		3,07		2,85		2,81		2,76		2,68		2,48	

Hinweise/ Kommentare

Die Schülerzahlen des SJ 2023/2024 entsprechen der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik - endgültige Schüler- und Klassenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 30.08.2023. Die Anzahl der SuS in der Klasse 5 des SJ 2024/2025 entspricht den zugeordneten SuS zur GmS Muldenstein für das SJ 2024/2025. Die Parameter in der Spalte "Wiederholer", "Schwund" sowie "Aufwuchs" wurden auf der Grundlage Statistikmeldungen der Schulen zur Schuljahresanfangs- und Schuljahresendstatistik an das StA und unter Heranziehung der amtlichen Schuljahresanfangsstatistiken der vergangenen 3 SJ ermittelt. Die Übergänge von der Grundschule (Kl. 4) zur Sekundarschule/Gemeinschaftsschule (Kl. 5) betragen im SEB der GmS Muldenstein 60,45 v.H. (Durchschnitt der letzten 3 SJ). Der direkte Übergang an die GmS Muldenstein betrug nur 52,18 v.H. der Grundschüler. 8,27 v.H. der SuS werden an Schulen in freier Trägerschaft (z.B. Gesamtschule im Gartenreich Oranienbaum) beschult. Zum SJG 10 wird an dieser Schule der Abgang der Schulabgänger(innen) mit Hauptschulabschluss/ohne Abschluss durch den Zuwachs von Schulformwechslern vom Gymnasium/anderen Schulen ausgeglichen (0,90 v. H. Durchschnitt der letzten 3 SJ). Derzeit ist ein leichter Anstieg der Schülerzahlen in der Klassenstufe 10 zu verzeichnen.

Die Gemeinschaftsschule Muldenstein erreicht die Mindestgröße für Gemeinschaftsschulen von 240 Schüler(innen) gem. § 11 Abs. 1 S. 1 SEPI-VO 2022 prognostisch vollumfänglich im derzeitigen Planungszeitraum (Ende SJ 2026/2027). Die Mindeststärke zur Anfangsklassenbildung (Kl. 5) von 40 neu aufzunehmenden Schülern(innen) gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 19 Abs. 2 N. 2 SEPI-VO 2022 erreicht die Gemeinschaftsschule Muldenstein ebenfalls prognostisch vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum.

Die Gemeinschaftsschule Muldenstein ist im derzeitigen Planungszeitraum, hier: Ende SJ 2026/2027, bestandsfähig.

In der Gemeinschaftsschule Muldenstein stehen 15 AUR, 1 TH und 6 FUR und ab September/Oktober zeitlich befristet für 2 Jahre (mit Option auf Verlängerung von 2 weiteren Jahren) 2 Klassenraumcontainer zur Umsetzung des Bildungsauftrages der Schule zur Verfügung. Eine Freisportanlage, ein Streitschlichterraum, eine kleine Aula und ein Speiseraum sowie eine Bibliothek sind ebenfalls in der Schule vorhanden. In Anwendung eines Raumbedarfsfaktors von 1,5 können in 24 Räumen 16 Klassen beschult werden. Die durchgeführte Prognoseberechnung zeigt, dass durch die Veränderung des SEB der GmS Muldenstein ein Anwachsen der zu beschulenden Klassen gestoppt werden kann. Perspektivisch ist mit einer Verringerung der Anzahl der Klassen zu rechnen. Bis zur Reduzierung der Klassenzahlen auf 16 kann keine vollumfängliche Anwendung des Raumfaktors von 1,5 in der GmS Muldenstein zur Anwendung gebracht werden. Die Schulleitung sichert bis dahin durch schulorganisatorische Maßnahmen den Schulbetrieb in den vorhandenen Unterrichtsräumen.

Neuberechnung auf Grundlage der neu erhobenen Geburten - 1 Fortschreibung SEPI 2024

Schulen in freier Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Einwohnerzahl: 156.223
(Stand: 30.06.2021)

- Anlage 18 -

	<u>Seite</u>
Stadt Bitterfeld-Wolfen	
➤ Evangelische Grundschule Wolfen, Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen	1093 - 1100
➤ Freie Schule GoitzscheFlieger, Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen	1100.1 - 1100.7
➤ Evangelische Gemeinschaftsschule, Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen	1100.8 - 1100.16
Stadt Köthen/Anhalt	
➤ Evangelische Grundschule Köthen	1101 - 1106
➤ Freie Schule Anhalt (Integrierte Gesamtschule in freier Trägerschaft)	1107 - 1112
Stadt Zerbst/Anhalt	
➤ Grundschule Evangelische Bartholomäischule Zerbst/Anhalt	1113 - 1118

Freie Schule GoitzscheFlieger



Anschrift: OT Wolfen, Hauptstraße 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen

Tel.: 03494/72 01 817

Fax: ./.

E-Mail: schule@fs-gf.de

Name Schulleiter(in): Gabriele Hubert

Name Schulsozialarbeiter(in): _____

Besondere Angebote der Schule:

ja¹⁾ altersgemischte Lerngruppen, fächerübergreifendes und projektbezogenes Lernen

nein

Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:

ja²⁾ _____

nein

Web-Seite: www.fs-gf.de

Baujahr Gebäude: 1920/2021

Gesamtfläche: 510 m²

Nutzung als Schule: 2023

Schulträger: SiLiVa e.V.

Eigentümer: Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH

Schulbezirk:

Keine festgelegten Schulbezirke.

Anzahl der Schüler(innen)³⁾:

2023/2024: —
 2023/2025: —
 2025/2026: —
 2026/2027: —

Raumdaten aktuell⁴⁾:

AUR: 5

Freisportanlage: -

FUR: __ [davon __ PC-Kabinett(e)]

Aula: -

TH: Nutzung Jahnstadion mit Turnhalle

Weitere Räume⁴⁾: -Differenzierungsräume vorhanden: ja neinElternsprechzimmer vorhanden: ja neinRäume zur integrierten Förderung vorhanden: ja nein_____: ja nein_____: ja nein**Sonstige Angabe zur Schule⁴⁾**

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

▪ Die Schulanlage/das Schulgebäude ist

 vollständig barrierefrei zugänglich. Aufzug vorhanden: ja nein **teilweise** barrierefrei zugänglich. Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist nicht geplant.

▪ Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung

 bereitgestellt werden. zukünftig bereitgestellt werden. **nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

Zertifizierung als „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des MK vom 10.04.2013 -23 – 81620)

 ja nein soll für das Schuljahr _____ beim Landesschulamt eingereicht werden.

- Weitere Zertifizierungen/Verleihungen/Auszeichnungen/Preise/Projekte/Besonderheiten (Mehrfachbenennung ist möglich.)
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
- Europaschule
- Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt
- Gesunde Schule
- Ganztagschule
- Starke Schule Schuljahr _____
- Modellschule für Projekt: _____
- Comenius-Projekt
- Schule mit verlässlichen Öffnungszeiten

Schulpartnerschaften bestehen mit

- _____
- _____
- _____

Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf⁵⁾

- Investitionen im Zeitraum SJ 2009/2010 bis zum 31.12.2020
 - getätigte bauliche Investitionen: _____ EUR
 - getätigte Investitionen (Ausstattung): _____ EUR
- geplante Investitionen **nach dem 31.12.2020**
 - bauliche Investitionen: _____ EUR
 - Investitionen (Ausstattung): **2.000,00 EUR**
- Die Schule wurde/wird saniert über
 - Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. _____ EUR
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ EUR).
 - Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. _____ EUR
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ EUR).
 - finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. _____ EUR
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ EUR).

- Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.
- Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis zum _____ abgeschlossen sein.
- Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang i. H. v. _____ EUR.

Schulprogramm⁶⁾

- altersgemischte Lerngruppen, fächerübergreifendes und projektbezogenes Lernen
- Schulparlament 1 x in der Woche zur Aufstellung / Änderung von Regeln, Mitbestimmung bei Angeboten, Projekten und Exkursionen
- offener Lernort: Vernetzung mit dem Sozialraum und Lernen durch Leben 1 x in der Woche durch Exkursionen, Experten, Projekttag
- Selbstorganisation und selbstbestimmte Lernprozesse
- individualisiertes pluralistisches Lernen, bedürfnisgerechtes Arbeiten
- Angebote durch Lernbegleiter (Lehrer), Kinder und Eltern; Projekte; Experimente; Freiarbeit; Freies Spiel
- Reise als GoitzscheFlieger: Lernlandkarten in den Fächern des Rahmenlehrplans Grundschule mit Visualisierung der Kompetenzen zur Orientierung; Lerntagebuch; Haltestellen als Lernzielkontrollen zum selbst gewählten Zeitpunkt

Legende:

AUR:	Allgemeine Unterrichtsräume
FUR:	Fachunterrichtsräume
TH:	Turnhalle
UR:	Unterrichtsräume

Erläuterungen:

- 1) Bitte benennen [z. B. integrative Beschulung behinderter Schüler, Aufzüge vorhanden, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund].
- 2) Bitte benennen (z. B. Tanzgruppe, Chor etc.).
- 3) Wird vom LK Anhalt-Bitterfeld, FB Schulverwaltung, eingetragen.
- 4) Ist von der Schule zu ergänzen.
- 5) Wird vom Schulträger ausgefüllt.
- 6) Ist von der Schule zu ergänzen (Stichpunkte zum Leitbild, Schulprogramm, Angebote, Projekte, Kooperation etc.).

Grundschule

Standort:

Stadt
Bitterfeld-

Name: Freie Schule GoitzscheFlieger

Schul-Nr.: 113579

Geburts- jahrgang Einschulung	SEPL ZR bis SJ 2026/2027								Langfristprognose									
	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25	
	23/24	Kl.	24/25	Kl.	25/26	Kl.	26/27	Kl.	27/28	Kl.	28/29	Kl.	29/30	Kl.	30/31	Kl.	31/32	Kl.
1	7		8		12		12		12		12		12		12		12	
2	10		8		8		12		12		12		12		12		12	
3	6		7		8		8		12		12		12		12		12	
4			2		7		8		8		12		12		12		12	
Gesamt	23		25	0	35	0	40	0	44	0	48	0	48	0	48	0	48	0

Raubestand

AUR: 5

FUR (davon PC-Kabinett):

Sporthalle: Nutzung Jahnstadion mit TH

Bemerkung:

Die Berechnung der Schülerzahlen erfolgt unter Fortschreibung der amtlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2023/2024 und des SJ 2024/2025.

Zum Schuljahr 2023/2024 startete der Schulbetrieb in altersgemischten Gruppen.

Die Freie Schule Goitzscheflieger befindet sich in freier Trägerschaft und verfügt über keinen Schulbezirk.

Der freie Schulträger entscheidet selbstständig, aus welcher Region die Schüler(innen) aufgenommen werden.

Planungsrelevante Unterlagen des Schulträgers

Auszug

Von: Karina Ende SiLiVa <kontakt@siliva.de>

Gesendet: Freitag, 9. August 2024 17:53

An: Pfalzgraf, Heike <Heike.Pfalzgraf@anhalt-bitterfeld.de>

Betreff: Re: Bitte um Zuarbeit bis zum 09.08.2024

Sehr geehrte Frau Pfalzgraf,

als Antwort auf Ihre E-Mail vom 4.7. erhalten Sie folgende Anlagen und Auskünfte:

1.)

Sie finden die Beschreibung der Schule als Word- und pdf-Datei. Bitte wenden Sie sich an mich, wenn ich Sachverhalte falsch verstanden habe. Als Foto habe ich Ihnen drei Alternativen gesendet, da ich den Grund für das Foto nicht kenne. Sie finden ein Foto vom Schulgebäude, ein Foto von unseren Kindern mit Papierfliegern und unser Logo. Bitte wählen Sie das passende Bild aus.

2.)

Die Genehmigung wurde uns noch nicht zugeschickt. Auf Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass die Genehmigung erstellt wird, sowie Kapazitäten frei sind.

3.)

	SJ 2023/2024	SJ 2024/2025	SJ 2025/2026	SJ 2026/2027	SJ 2027/2028
1. Klasse	7	8	12	12	12
2. Klasse	10	8	8	12	12
3. Klasse	6	7	8	8	12
4. Klasse	0	2	7	8	8

4.)

Die anonymisierte Schülerliste finden Sie im Anhang als Excel-Datei und für beide Jahre als pdf-Druck.

Ich hoffe, Ihnen mit den Angaben weiterhelfen zu können und eine gut weiter verarbeitbare Grundlage bereit gestellt zu haben.

Ev. Gemeinschaftsschule Bitterfeld-Wolfen



Anschrift: OT Wolfen, Windmühlenstraße 4, 06766 Bitterfeld-Wolfen

Tel.: 03494 / 6695415 **Fax:** ./ **E-Mail:** gemeinschaftsschule@diakonie-wolfen.de

Name Schulleiter(in): Annett Spott + Sascha Werner-Heller

Name Schulsozialarbeiter(in): ./

Besondere Angebote der Schule:

ja¹⁾ Ganztagsbetreuung (inklusive) mit Schulhort bis zur 6. Klasse

nein

Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:

ja²⁾ AG's z. B.: Basketball, Fußball, Kochen etc.

nein

Web-Seite: www.diakonie-wolfen.de

Baujahr der Schule: 1965/67

Gesamtfläche: 1.940m²

Schulträger: Diakonieverein e. V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen

Eigentümer: Diakonieverein e. V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen

Schulbezirk:

Keine festgelegten Schulbezirke.

Anzahl der Schüler(innen)³⁾:

2023/2024: 14
 2023/2025: 37
 2025/2026: 61
 2026/2027: 85

Raumdaten per 01.08.2023⁴⁾:

AUR: 2 Freisportanlage: 1
 FUR: 2 [davon __ PC-Kabinett(e)] Aula: __
 TH: 1

Weitere Räume⁴⁾: -Differenzierungsräume vorhanden: ja neinElternsprechzimmer vorhanden: ja neinRäume zur integrierten Förderung vorhanden: ja nein_____: ja nein_____: ja nein

Die Ev. Gemeinschaftsschule nutzt gemeinsam mit der Ev. Grundschule Wolfen ein Schulgebäude. Der Träger befindet sich derzeit im Antrags-/Genehmigungsverfahren für eine Erweiterung der Ev. Gemeinschaftsschule am Standort - Damaschkestraße 04 in Wolfen.

Sonstige Angabe zur Schule⁴⁾

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

- Die Schulanlage/das Schulgebäude ist
 - vollständig** barrierefrei zugänglich.
 - Aufzug vorhanden: ja nein
 - teilweise** barrierefrei zugänglich.
 - Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist nicht geplant.
- Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung
 - bereitgestellt werden.
 - zukünftig bereitgestellt werden.
 - nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

Zertifizierung als „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des MK vom 10.04.2013 -23 – 81620)

 ja nein soll für das Schuljahr _____ beim Landesschulamt eingereicht werden.

- Weitere Zertifizierungen/Verleihungen/Auszeichnungen/Preise/Projekte/Besonderheiten (Mehrfachbenennung ist möglich.)

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Europaschule

Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt

Gesunde Schule

Ganztagschule

Starke Schule Schuljahr _____

Modellschule für Projekt: _____

Comenius-Projekt

Schulpartnerschaften bestehen mit

Ev. Gesamtschule Philipp Melanchthon Wittenberg

Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf⁵⁾

- Investitionen im Zeitraum SJ 2009/2010 bis zum 31.12.2020

– getätigte bauliche Investitionen: _____ EUR

– getätigte Investitionen (Ausstattung): _____ EUR

- geplante Investitionen **nach dem 31.12.2020**

– bauliche Investitionen: _____ EUR

– Investitionen (Ausstattung): _____ EUR

- Die Schule wurde/wird saniert über

Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. _____ EUR
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ EUR).

Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. _____ EUR
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ EUR).

- finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. _____ EUR
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ EUR).
- Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.
- Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis zum _____ abgeschlossen sein.
- Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang i. H. v. _____ EUR.

Schulprogramm⁶⁾

Die Evangelische Gemeinschaftsschule Bitterfeld-Wolfen eine Ganztagschule mit kooperierendem Schulhort und inklusivem Charakter. Die Schüler können bis zur Klasse 6 von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Ganztagschule betreut werden.

Unterricht findet von Montag bis Freitag von 7:45 Uhr bis 14:30 Uhr statt. Im Nachmittagsbereich finden Interessengemeinschaften und pädagogisch begleitete Freizeitangebote statt.

Wir bieten unseren Schülerinnen und Schülern überschaubare Strukturen. 1 x pro Woche findet eine Andacht und ein Wochenabschluss statt. Täglich gibt es einen Einstieg in den Tag.

Im Schulalltag verknüpfen wir christliche Werte mit der Pädagogik von Maria Montessori. Wir unterstützen die Heranwachsenden die vielfältigen Herausforderungen der Gesellschaft zu meistern und geben ihnen die Freiheit sich individuell zu entfalten. In Projekten lernen die Schüler(innen) die Berufsmöglichkeiten in unserer Region kennen. Dabei orientieren wir uns an den staatlichen Lehrplänen und Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt.

Im Unterricht und in Projekten wird gelernt selbstständig und selbstorganisiert zu arbeiten. Über Einzelgespräche und Wochenpläne wird der Lernfortschritt beobachtet.

In altersübergreifenden Projekten lernen Ältere und Jüngere gemeinsam und übernehmen Verantwortung füreinander. Unsere Schüler werden in Kommunikation geschult. Für ein gutes Miteinander erhalten die Schülerinnen und Schüler Sozialtrainings.

Legende:

AUR:	Allgemeine Unterrichtsräume
FUR:	Fachunterrichtsräume
TH:	Turnhalle
UR:	Unterrichtsräume

Erläuterungen:

- 1) Bitte benennen [z. B. integrative Beschulung behinderter Schüler, Aufzüge vorhanden, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund].
- 2) Bitte benennen (z. B. Tanzgruppe, Chor etc.).
- 3) Wird vom LK Anhalt-Bitterfeld, FB Schulverwaltung, eingetragen.
- 4) Ist von der Schule zu ergänzen.
- 5) Wird vom Schulträger ausgefüllt.
- 6) Ist von der Schule zu ergänzen (Stichpunkte zum Leitbild, Schulprogramm, Angebote, Projekte, Kooperation etc.).

Standort: Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT
Wolfen

Schulen in freier Trägerschaft
Name: Evangelische
Gemeinschaftsschule
Bitterfeld-Wolfen

Schul-Nr.: 113584

Geburtsjahrgang Übergang weiterführende Schule	SEPL ZR bis SJ 2026/2027										Langfristprognose									
	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21			
	23/24	Kl.	24/25	Kl.	25/26	Kl.	26/27	Kl.	27/28	Kl.	28/29	Kl.	29/30	Kl.	30/31	Kl.	31/32	Kl.		
5	14	1	23	1	24	1	24	1	24	1	24	1	24	1	24	1	24	1	24	1
6			14	1	23	1	24	1	24	1	24	1	24	1	24	1	24	1	24	1
7					14	1	23	1	24	1	24	1	24	1	24	1	24	1	24	1
8							14	1	23	1	24	1	24	1	24	1	24	1	24	1
9									14	1	23	1	24	1	24	1	24	1	24	1
10											14	1	23	1	24	1	24	1	24	1
11													14	1	23	1	24	1	24	1
12															14	1	23	1	23	1
13																	14	1	14	1
Gesamt	0	0	14	1	37	2	61	3	85	4	109	5	133	6	157	7	181	8	205	9

Raumbestand

AUR: 2	Freisportanlage: 1
FUR (davon 0 PC-Kabinett): 2	Aula: 0
Sporthalle: 1	Gemeinsame Nutzung des Schulgebäudes mit der Ev. GS Wolfen

Bemerkung:

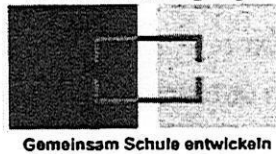
Die Berechnung der Schülerzahlen erfolgt unter Fortschreibung der amtlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2024/2025 und des SJ 2023/2024.
Der Schulbetrieb startete zum SJ 2023/2024 aufbauend mit einer 5. Klasse.
Die Freie Schule Anhalt befindet sich in freier Trägerschaft und verfügt über keinen Schulbezirk.
Der freie Schulträger entscheidet selbstständig aus welcher Region die Schüler(innen) aufgenommen werden.
Die Evangelische Gemeinschaftsschule Bitterfeld-Wolfen unterrichtet nach dem Montessori-Konzept.

Im gemeinsamen Schulgebäude stehen derzeit insgesamt 4 Räume für die Gemeinschaftsschule zur Umsetzung des Lehrplanes zur Verfügung.

Der Schulträger plant die Errichtung einer Außenstelle der Gemeinschaftsschule am Standort OT Wolfen, Damaschkestraße 4, Gemarkung Wolfen, Flur 18, Flurstück 56. Er befindet sich derzeit in Genehmigungsphase bezüglich der Nutzungsänderung des Grundstückes und der Genehmigung beim Landesschulamt.

Die Gemeinschaftsschule wird in kooperativer Form mit der gymnasialen Oberstufe mit der Evang. Gesamtschule "Philip Melanchthon" Wittenberg geführt.

Planungsrelevante Unterlagen des Schulträgers



per Zustellungsurkunde

Diakonieverein e. V.
Bitterfeld – Wolfen – Gräfenhainichen
OT Wolfen
Lützowweg 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Nachrichtlich:
Landesschulamt
Referat 12
Referat 22

LANDESSCHULAMT

Referat 34
Bereich Schulen in
freier Trägerschaft

Vollzug des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

hier: Zusicherung – Genehmigung einer Ersatzschule

- Bezug:** a) Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG) in der der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (GVBl. LSA 2018, S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Januar 2023 (GVBl. LSA S. 2)
- b) Verordnung über Schulen in freier Trägerschaft (Schiff-VO) vom 04.08.2015 (GVBl. LSA S. 390), in der Fassung zur Änderung der Verordnung über Schulen in freier Trägerschaft vom 15.08.2022 (GVBl. LSA 2022, S. 187)
- c) Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154)
- d) Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18. November 2005 (GVBl. LSA 2005, 698, 699), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Februar 2023 (GVBl. LSA S. 50)
- e) Eingangsbestätigung des Landesschulamtes vom 17.01.2022, Schreiben des LSchA zum Stand des Verfahrens vom 25.03.2022, Schreiben des LSchA vom 15.06.2022, Schreiben des LSchA vom 08.12.2022, VIKO vom 27.03.2023, E-Mail vom 16.05.2023
- f) Ihr Antrag vom 22.12.2021, eingegangen am 27.12.2021, Ihre Nachreichungen vom 25.11.2022, eingegangen am 02.12.2022, Ihre Nachreichung vom 17.01.2023, eingegangen am 25.01.2023, Ihre Nachreichung vom 03.04.2023, eingegangen am 06.04.2023, E-Mail vom 16.05.2023, Nachreichung vom 24.05.2023, eingegangen am 30.05.2023

Sehr geehrte Frau Petermann,

auf Ihren Antrag vom 22.12.2021, gemäß Bezug zu Buchstabe f), erteilt das Landesschulamt Sachsen-Anhalt gemäß § 38 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA folgende

Zusicherung:

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Ausführliche Informationen zum Datenschutz im Landesschulamt finden Sie hier:

https://sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/ds-lscha.pdf

Magdeburg, 07. Juni 2023

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 34.31-81105-GmS-Diakonie-Z

Bearbeitet von:
Frau Urban

cathrin.urban@sachsen-anhalt.de

Tel.: +49 391 567 5859
Fax: 49 391 567 5835

Nebenstelle Magdeburg

Dienstgebäude:
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Tel.: +49 (391) 567-02
Fax: +49 (391) 567-3782
LSCHA-Poststelle@ sachsen-anhalt.de

Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0
Fax: +49 (345) 514-1941
LSCHA-Poststelle@ sachsen-anhalt.de

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE 21810000000081001500
BIC: MARKDEF 1810

1. Dem Diakonieverein e. V. Bitterfeld – Wolfen – Gräfenhainichen (VR 32269, Amtsgericht Stendal) mit Sitz in 06766 Bitterfeld-Wolfen/ OT Wolfen, Lützowweg 1, vertreten durch den Vorstand Frau Ulrike Petermann, geb. am 29.11.1974, und Frau Patricia Metz, geb. am 20.07.1970, wird mit Wirkung vom 07.06.2023 zugesichert, die nach Maßgabe von § 16 SchulG LSA i. V. m. §§ 1 bis 3 SchifT-VO erforderliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Ersatzschule

Schulname: Gemeinschaftsschule – Windmühlenschule
 des Diakonieverein e. V. Bitterfeld – Wolfen – Gräfenhainichen
 Staatlich genehmigte Ersatzschule

Schulstandort: 06766 Bitterfeld-Wolfen
 Windmühlenstraße 4

mit Nebenbestimmungen zu erteilen. Der Schulbetrieb soll erstmals am 01.08.2023 aufgenommen werden.

2. Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 38 Abs. 3 VwVfG keine Bindung an die oben erteilte Zusicherung mehr besteht, wenn sich die Sach- oder Rechtslage maßgebend ändert.

Begründung:

Der mit Ihrem Schreiben vom 22.12.2021 und dessen Ergänzungen gemäß Buchstabe f) gestellte Antrag auf die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Ersatzschule – Gemeinschaftsschule – Windmühlenschule des Diakonieverein e. V. Bitterfeld – Wolfen – Gräfenhainichen am Standort Bitterfeld-Wolfen wurde geprüft.

Die Ersatzschule erfüllt die Voraussetzungen nach § 16 SchulG LSA i. V. m. §§ 1 bis 3 SchifT-VO und kann mit Nebenbestimmungen genehmigt werden.

Diese Zusicherung wird erteilt, um die für den Schulbetrieb notwendigen organisatorischen Maßnahmen parallel zum Verwaltungsverfahren zu gewährleisten. Der Genehmigungsbescheid wird in Kürze zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Urban